



Protokollauszug
24. Sitzung vom 14. Dezember 2022

276/2022 6.5.3 Baudirektion, flexible Parkierungsregelung, Vernehmlassung 2022
Stellungnahme

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 28. September 2022 lädt die Baudirektion des Kantons Zürich den Stadtrat zur Vernehmlassung bezüglich PBG-Revision "Flexible Parkierungsregelung" bis zum 9. Januar 2023 ein.

Mit der Flexibilisierung der Parkierungsregelungen wird auf die veränderte Situation des Parkplatzbedarfs eingegangen. Die Anzahl der Pflichtabstellplätze kann flexibler dem Bedarf angepasst werden. Neu können Stromanschlüsse für Elektroautos vorgeschrieben werden, wie auch Witterungs- und Diebstahlschutz für Veloabstellplätze. Bei grossen Parkierungsanlagen müssen Gebühren erhoben werden. Die Anlagen sind dabei mehrgeschossig auszuführen und Stromanschlüsse sind vorzusehen.

Ebenso wird eine Erweiterung der Zweckbindung von Parkplatzerersatzabgabe-Fonds geregelt. Die Mittel sollen zusätzlich zur Förderung des Fussgänger- und Veloverkehrs im Bereich der Raum- und Verkehrsplanung verwendet werden können.

Die Stadt Schlieren verfügt heute über keinen solchen Fonds. Mit der Überarbeitung der BZO und der daraus entstehenden Parkplatzverordnung wird die Schaffung eines solchen zu einem späteren Zeitpunkt jedoch erwogen.

2. Erwägungen

Die Stossrichtung der PBG-Revision zur neuen Flexibilisierung der Parkierungsregelung und die Erweiterung der Zweckbindung von Parkplatzerersatzabgabe-Fonds wird vom Stadtrat begrüsst. Die Situation rund um die Parkierung von Fahrzeugen aller Art bei Liegenschaften ist heute eine andere als noch vor 20, 30 oder mehr Jahren.

Mit der neuen, flexiblen Regelung kann auf die Erstellungspflicht für diejenigen Fahrzeugkategorien, für die Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, massgeschneidert eingegangen werden. Dies ist zu begrüssen und ergibt einen zusätzlichen Handlungsspielraum, der heute sehr eng gefasst ist und in der Bewilligungspraxis oft schwierig umzusetzen ist. Unabhängig davon, welche der vorgeschlagenen Versionen gewählt wird, ist die Flexibilisierung hinsichtlich der Parkierungsvorgaben zu begrüssen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die PBG-Revision "Flexible Parkierungsregelung" wird begrüsst.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die Stellungnahme des Stadtrats über das digitale Portal eVernehmlassungen des Kantons einzureichen.

3. Mitteilung an
- Baudirektion Kanton Zürich (via eVernehmlassungen)
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.